

Wiederholungen von Prüfungen

Eine Ergänzung zu

(TU-Info E-Technik Jänner '84)

(1) Nicht bestandene Einzelprüfungen, Teilprüfungen einer Gesamtprüfung... dürfen nur dreimal, nicht bestandene kommissionelle Prüfungen nur zweimal wiederholt werden. Eine weitere Wiederholung kann in beiden Fällen von der zuständigen akademischen Behörde und darüber hinaus eine letzte Wiederholung vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bewilligt werden. Die Bewilligung darf nur aufgrund eines Gutachtens des Prüfungssenates und bei Vorliegen wichtiger Gründe (§6 Abs5 litb letzter Satz) oder im Hinblick auf den bisher günstigen Studienerfolg des Bewerbers bewilligt werden. Die Inskription von Lehrveranstaltungen, bei Einzelprüfungen und Teilprüfungen durch wenigstens ein Semester, bei kommissionellen Gesamtprüfungen durch wenigstens zwei Semester, ist aufzutragen.

(5) Die letzte zulässige Wiederholung aller Prüfungen hat stets vor einem Prüfungssenat stattzufinden. Handelt es sich um die letzte Wiederholung einer Einzelprüfung, so hat der Prüfungssenat aus einem Vorsitzenden und zwei Prüfungskommissären für das zu prüfende Fach zu bestehen.

Das bedeutet für uns im Klartext:

Man kann zu jeder (nichtkommissionellen) Prüfung drei Mal beim jeweiligen Fachprofessor antreten.

Bei der dritten Wiederholung (= 4. Mal Antreten) ist die Prüfung von einem Prüfungssenat abzuhalten.

Schafft man die Prüfung auch beim vierten Male nicht, so kann noch zweimal um Wiederholung (einmal bei der zuständigen akademischen Behörde = Diplomprüfungskommission, einmal beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung) angesucht werden.

Hierzu ist aber das Vorliegen wichtiger Gründe oder der bisher günstige Studienerfolg nachzuweisen.
W I E ??

Als wichtige Gründe gelten Krankheit und Schwangerschaft, ferner unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignisse, die der ordentliche Hörer nicht verschuldet hat.

Es ist also dem Ansuchen um 4. Wiederholung einer Prüfung ein Nachweis über den bisherigen günstigen Studienerfolg oder eine Auflistung der wichtigen Gründe beizufügen.